

Kundmachung.

Die unerwartete Abreise Sr. Majestät des Kaisers aus Allerhöchst ihrer Residenzstadt hat unter der treuen Bevölkerung Wiens eben so tiefe Betrübniß, als allgemeine Aufregung hervorgerufen. Uebelgesinnte Aufwiegler suchen diese Aufregung zu benützen, um die Treue und Anhänglichkeit der Wiener an ihren geliebten Kaiser zu erschüttern, die monarchische Verfassung zu untergraben, sogar die Republik auszurufen, und die öffentliche Ruhe so wie die Sicherheit von Personen und Eigenthum in jeder Art zu bedrohen. Diese Wahrnehmungen legen dem interimistischen Ministerrathe Sr. Majestät die gebieterische Nothwendigkeit auf, gegen jede Störung der rechtlichen Ordnung alle der Regierung des Staates durch die bestehenden Gesetze und die Constitution des Reiches zur Verfügung gestellten Mittel mit vollster Kraft und unachsichtlicher Strenge in Vollziehung zu setzen.

Hiernach hat der Ministerrath heute Vormittags folgende Beschlüsse gefaßt, und alsogleich in Ausführung gebracht:

Erstens. Die Nationalgarde der Stadt Wien wurde mit der akademischen Legion und dem Bürgercorps, auf deren eigenes Ansuchen vereinigt, unter das unmittelbare Obercommando des Militär-Commandirenden von Niederösterreich und der Hauptstadt Wien, Grafen von **Auersperg**, gestellt.

Zweitens. Das politische Central-Comité der Nationalgarde hat sich in treuer Hingebung für des Vaterlandes Wohl durch selbsteigenen Beschluß aufgelöst, und tritt mit den Abgeordneten der Nationalgarde in ein unter dem Vorsitze des niederösterreichischen Regierungs-Präsidenten, Grafen **Montecuccoli**, gebildetes Comité zusammen, welches sich die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt zur Pflichtaufgabe setzt.

Drittens. Das Ministerium genehmigte unter Einem den vom Magistrate und provisorischen Bürger-Ausschusse der Stadt Wien gefaßten Beschluß, wodurch ein aus seiner Mitte und aus Bürgern Wiens zusammengesetzter Sicherheits-Ausschuß errichtet wurde, und hat denselben für alle seine Organe mit den umfassendsten Executions-Gewalten ausgestattet, wie eine besondere Kundmachung des Magistrates und provisorischen Bürger-Ausschusses bekannt geben wird.

Viertens. Eine Circular-Note an das gesammte beim kaiserlichen Hofe in Wien accredidirte diplomatische Corps benachrichtigt dasselbe, daß das interimistische Ministerium Sr. Majestät auch während der zeitweiligen Abwesenheit des Monarchen die Regierungsgeschäfte im Namen Sr. Majestät fortführen werde, und die volle Verantwortlichkeit aller von ihm ergriffenen Maßregeln auf sich nehme.

Fünftens. Eine besondere vom Ministerrathe nach ihrem ganzen Inhalte gutgeheißene Kundmachung des niederösterreichischen Regierungs-Präsidenten gibt Anordnungen gegen alle Aufläufe, Zusammenrottungen und nächtliche Versammlungen, und macht die bestehenden Strafgesetze neuerlich kund, welche jeden Widerstand gegen die mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung betrauten obrigkeitlichen Abgeordneten und Wachen mit Strenge bestrafen.

Endlich sah sich sechstens der Ministerrath veranlaßt, den Regierungs-Präsidenten zu ermächtigen, im Falle der von ihm erkannten Nothwendigkeit alsogleich das Standrecht gegen alle inner den Linien Wiens und auf die Umgebung von zwei Meilen wegen Verbrechen des Hochverraths, Aufruhrs, Mordes, Raubes und der Brandlegung betretenen Personen zu beschließen, und durch besondere Kundmachung zu eröffnen.

Die Ausführung dieser Maßregeln und im Gefolge derselben die volle Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung in der Hauptstadt findet ihre kräftigste Bürgschaft in den sich stündlich mehrenden heiligen Versicherungen der Deputationen aus den verschiedendsten Kreisen der Bewohner Wiens, daß sie allesammt mit ihren besten Kräften die Regierung Sr. Majestät bei deren Maßregeln unterstützen wollen, um die Ehre der Hauptstadt gegenüber allen unseren Mitbürgern in den übrigen Theilen der Monarchie und dem Auslande zu bewahren, und die alsbaldige Rückkehr Sr. Majestät unseres geliebten Kaisers nach Wien zu ermöglichen.

Das Ministerium, in voller Uebereinstimmung mit den Gesinnungen aller guten Bürger und der gesammten bewaffneten Macht Wiens handelnd, wird mit vollster Kraftentwicklung dem Gesetze seine Geltung zu verschaffen wissen.

Wien am Nachmittage des 18. Mai 1848.

Die interimistischen Minister:

Pillersdorf. Sommaruga. Krauß. Latour. Doblhoff. Baumgartner.